

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PPE* (01VSF17038)

Vom 24. Juni 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2022 zum Projekt *PPE - Pflegeintensität und pflegesensitive Ergebnisindikatoren in deutschen Krankenhäusern* (01VSF17038) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *PPE* wird wie folgt gefasst:
  - a) Die in dem Projekt erzielten Erkenntnisse werden an das Bundesministerium für Gesundheit mit der Bitte um Prüfung und ggf. Berücksichtigung im Rahmen der derzeitigen Überlegungen hinsichtlich der Personalbemessung in der Pflege im Krankenhaus weitergeleitet.
  - b) Die in dem Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und an den GKV-Spitzenverband weitergeleitet, mit der Bitte um Prüfung einer möglichen Verwendung im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zur jährlichen Festlegung von weiteren pflegesensitiven Bereichen sowie Überprüfung der in § 6 der PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen und Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in weiteren pflegesensitiven Bereichen.
  - c) Die in dem Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet, mit der Bitte, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah im Rahmen seiner Zuständigkeit zu prüfen.

### **Begründung**

Das Projekt *PPE - Pflegeintensität und pflegesensitive Ergebnisindikatoren in deutschen Krankenhäusern* hat eine vielschichtige Analyse zum Zusammenhang zwischen der Pflegepersonalausstattung und der Qualität der Patientenversorgung im stationären Bereich geliefert. Ziel des Projektes war es, bisherige Erkenntnisse um die Perspektive der poststationären Versorgung und die Patientenperspektive zu erweitern. Dabei stützte sich das Projekt auf einen großen Abrechnungsdatensatz von mehr als 3,5 Mio. stationären Krankenhausfällen, der mit Daten aus den verpflichtenden jährlichen Qualitätsberichten von 1.174 Krankenhäusern sowie mit Befragungsdaten aus einer eigens validierten Skala zur wahrgenommenen Qualität nach stationärem Aufenthalt von mehr als 28.000 Patientinnen und Patienten kombiniert wurde.

Mittels eines Umbrella Reviews konnte das Projekt 22 pflegesensitive patientenbezogene Ergebnisindikatoren ableiten, die einen unterschiedlich starken Zusammenhang mit der

Pflegepersonalausstattung aufweisen. Durch Experteninterviews mit Pflegenden und Fachpersonen des Gesundheitswesens konnten vier weitere Ergebnisindikatoren identifiziert werden. Die Ergebnisse der Datenanalysen weisen auf eine negative Assoziation zwischen höheren Pflegekraftverhältniszahlen und patientenbezogener Ergebnisqualität hin. Die Stärke des Zusammenhanges unterscheidet sich dabei zwischen verschiedenen Fachabteilungen. Als besonders pflegesensitive Fachabteilungen, in dem Sinne, dass eine geringe Personalausstattung mit einer geringeren Qualität assoziiert war, wurden die Kardiologie, Hämatologie und Pneumologie identifiziert.

Darüber hinaus hat das Projekt einen Fragenbogen zur Erfassung der von Patientinnen und Patienten im Akutkrankenhaus erlebten Pflegequalität entwickelt und validiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Bewertungen der von Patientinnen und Patienten wahrgenommenen Qualität der Pflege signifikant abnahmen, wenn (a) der in den Qualitätsberichten genannte Personalbestand des Krankenpflegepersonals abnahm und (b) der anhand der Qualitätsberichte erhobene Anteil der Pflegehilfskräfte in einer Krankenhausabteilung zunahm. Während der Zusammenhang zwischen der Pflegepersonalausstattung und der von den Patientinnen und Patienten wahrgenommenen Pflegequalität über verschiedene Fachabteilungen hinweg konstant blieb, schnitt die durchschnittliche Qualitätsbewertung in manchen Fachabteilungen – insbesondere in der Geriatrie und der Gastroenterologie – signifikant schlechter ab als in den anderen.

Schließlich wurden auf Basis der Erkenntnisse aus den vorangegangenen Analysen Schwellenwerte für die Pflegepersonalausstattung abgeleitet.

Die verschiedenen eingesetzten Forschungsmethoden waren zur Beantwortung der aufgestellten Fragestellungen geeignet und wurden angemessen und den wissenschaftlichen Standards entsprechend umgesetzt. Die Stärken des Projektes liegen insbesondere in dem innovativen empirischen Ansatz und der umfangreichen zugrunde liegenden Datenbasis.

Zu den Limitationen gehört, dass die Angaben der Qualitätsberichte keine Zuordnung zu einzelnen Stationen und keine Unterscheidung zwischen Tag- und Nachtschichten zulassen. Weiterhin konnte das Projekt die Möglichkeit eines Messfehlers der Pflegekraftverhältniszahlen reduzieren, allerdings nicht komplett ausschließen, dass weitere Quellen für potenzielle Verzerrungen nicht eliminiert werden konnten.

Die vom Projekt abgeleiteten Handlungsempfehlungen sind – trotz der genannten Limitationen –, schlüssig und liefern wertvolle Impulse im Rahmen der derzeitigen Überlegungen hinsichtlich der Personalbemessung in der Pflege im Krankenhaus. Dementsprechend werden die Ergebnisse an das Bundesministerium für Gesundheit mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Des Weiteren werden die Ergebnisse an die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und an den GKV-Spitzenverband weitergeleitet. Sie werden gebeten, sie in Hinblick auf eine mögliche Verwendung im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags zur jährlichen Festlegung von weiteren pflegesensitiven Bereichen sowie Überprüfung der in § 6 der PpUGV festgelegten Pflegepersonaluntergrenzen und Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in weiteren pflegesensitiven Bereichen zu prüfen.

Darüber hinaus werden die erzielten Erkenntnisse an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet, mit der Bitte, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah im Rahmen seiner Zuständigkeit zu prüfen.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *PPE* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *PPE* an die unter I. a) bis I. c) genannten Institutionen.

Berlin, den 24. Juni 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken